

Veröffentlichung im Amtsblatt vom 14.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Sandgrube, 4. Änderung“ in Heuchlingen

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 20.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Sandgrube“ zu ändern und hierzu den Bebauungsplan „Sandgrube, 4. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 20.12.2021 den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie gleichzeitig nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Umweltprüfung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften liegt in der Zeit

vom 24.01.2022 bis 25.02.2022 – je einschließlich –

beim Bürgermeisteramt Heuchlingen, Rathaus, Küferstraße 3, 73572 Heuchlingen während den üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes (Montag, Mittwoch, Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) unter Beachtung der jeweils aktuell notwendigen Corona - Hygienebedingungen öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus derzeit für den allgemeinen Publikumsverkehr nur eingeschränkt geöffnet. Der Dienstbetrieb und die Erreichbarkeit zu o.g. Dienstzeiten bleiben jedoch vollständig aufrechterhalten.

Der Einlass wird entweder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 07174 / 8209 - 0) oder durch vorheriges Klingeln an der Eingangstür und Rückfrage beim Rathauspersonal gewährt.

Die Planunterlagen können während dem o.g. Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Heuchlingen (www.heuchlingen.de) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Planunterlagen

Bestandteile sind der Lageplan und Textteil zum Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften sowie die gemeinsamen Begründung des Planungs- und Ingenieurbüros Wahl mit Stand vom 20.12.2021.

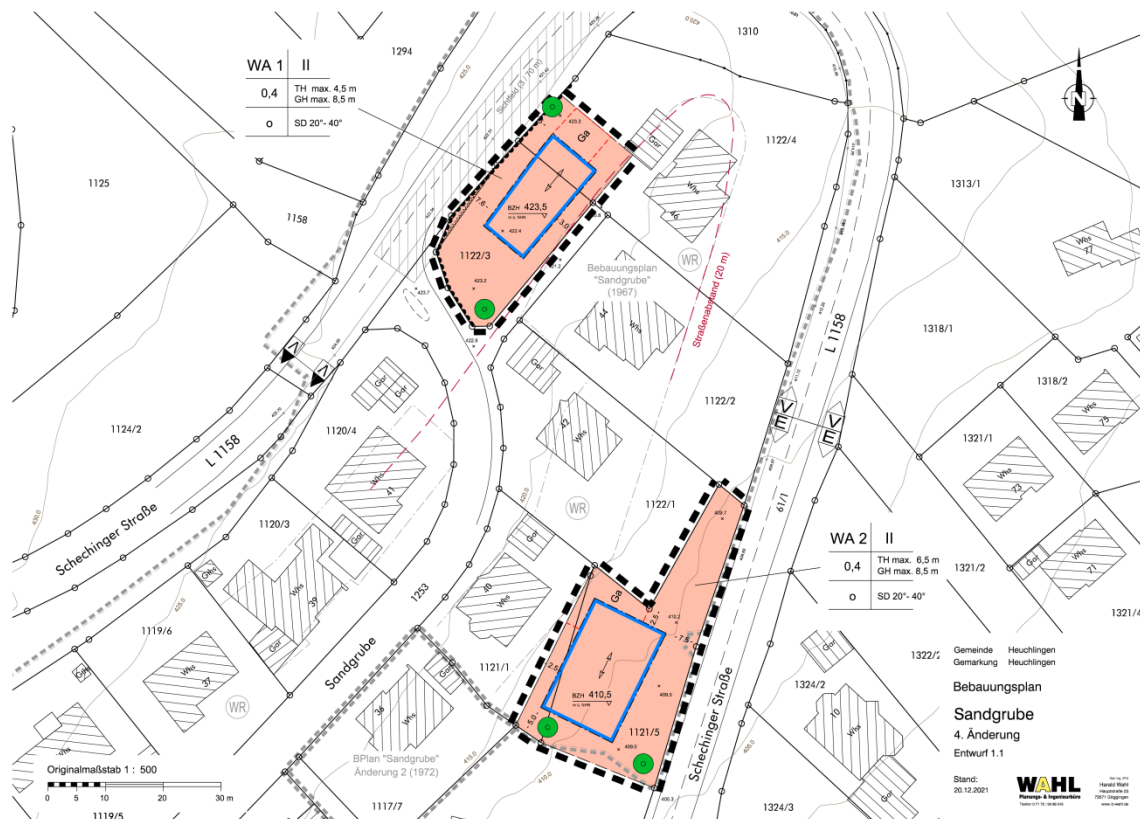
Planungsziele

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung von zwei zusätzlichen Baumöglichkeiten innerhalb des bestehenden Bebauungsplans „Sandgrube“. Mit der Überplanung soll die Möglichkeit zur Errichtung von weiteren Wohngebäuden und eine Nachverdichtung bzw. die Schließung von Baulücken erreicht werden, um so den Flächenverbrauch insbesondere im Außenbereich zu reduzieren.

Geltungsbereich

Das Plangebiet besteht aus 2 räumlich getrennten Teilbereichen und liegt am nördlichen Ortsrand von Heuchlingen zwischen der Schechinger Straße (L 1158) und der Straße „Sandgrube“.

Die Geltungsbereiche umfassen zusammen eine Fläche von rund 0,15 ha und sind im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch dicke, schwarz gestrichelte Linien abgegrenzt.



Heuchlingen, den 11.01.2022

gez. Peter Lang
Bürgermeister